

## Öffentliche Bekanntmachung

---

Das Landratsamt Ansbach hat die vom Gemeinderat am 24.06.2025 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 rechtsaufsichtlich geprüft und mit Schreiben vom 26.06.2025 dazu Stellung genommen. Nachstehend wird die Haushaltssatzung zur Erlangung ihrer Rechtswirksamkeit gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan ab dem dieser Bekanntmachung folgenden Tag eine Woche lang und die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres ab dem dieser Bekanntmachung folgenden Tag in der Gemeindeverwaltung, Zimmer 7, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aufliegen.

### Haushaltssatzung der Gemeinde Langfurth, Landkreis Ansbach, für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Langfurth folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

#### **im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.847.850 €

und

#### **im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.031.100 €

ab.

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 500 v. H.

b) für sonstige Grundstücke (B) 310 v. H.

2. Gewerbesteuer 350 v. H.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 600.000, -- € festgesetzt.

#### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Langfurth, den 24.06.2025

gez.  
Schäffler  
Erster Bürgermeister

## Kurz vor Redaktionsschluss ...

---

### **Baumaßnahme „Kreisstraße AN 50; Deckenbauprogramm OD Langfurth“**

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand der Gemeindeverwaltung werden die laufenden Bauarbeiten in der „Wassertrüdingen Straße“ und in der „Ammelbrucher Straße“ (Kreisstraße AN 50 - Ortsdurchfahrt Langfurth) sowie die damit verbundene „Vollsperrung“ bis Mitte/Ende Juli 2025 beendet sein. Seit Montag, den 23.06.2025 und bis zum tatsächlichen Abschluss der Arbeiten ist die „Einbahnstraße“ im Bereich der „Oberkemmathener Straße 2 bis 4“ vorübergehend ausschließlich für beidseitige Einfahrten des „Buslinienverkehrs“ freigegeben. Um entsprechende Beachtung wird gebeten.

### **Erschließung Baugebiet „Brummfeld II“ (Oberkemmathen)**



Die Bauarbeiten im Baugebiet „Brummfeld II“ konnten - gut zwei Monate nach dem Baubeginn - im Juni 2025 beendet werden.

Foto: **privat**

Die bauliche Erschließung des Baugebietes „**Brummfeld II**“ in Oberkemmathen konnte mittlerweile abgeschlossen werden. Zu gegebener Zeit stehen jetzt noch eine weitere Vermessung, die Prüfung der Schlussrechnung, die Bauabnahme sowie die finale Kostenfeststellung zur letztendlichen Quadratmeterpreisermittlung aus.

gez. **Simon Schäffler**  
Erster Bürgermeister